

Prüferbestätigung

Hinweis:

Die Prüferbestätigung muss spätestens bei Themenausgabe eingereicht werden, sofern der bzw. die Prüfer_in kein/e Absolvent_in der Jade Hochschule ist oder noch nicht als Prüfer_in aktiv war. Anstelle der Prüferbestätigung können Sie auch eine Kopie des höchstqualifizierenden Abschlusses im Prüfungsamt einreichen.

- Studiengang:**
- Bauingenieurwesen**
 - Wirtschaftsingenieurwesen-
Bauwirtschaft**

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

im Hause

Prof.

Oldenburg,

Bachelorarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die **externe** Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Firmenanschrift: _____

die Anforderungen nach § 15 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A "alt") bzw. § 13 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A "neu") der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Verfahrensordnung für Bachelorarbeiten der Studiengänge Angewandte Geodäsie, Assistive Technologien, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Hörtechnik und Audiologie, Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen - Geoinformation

Zulassung

Zur **Bachelorarbeit wird** zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

Bauingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwirtschaft

1. Alle Pflichtmodule der ersten vier Semester sind bestanden und
2. und nicht mehr als 10 Leistungspunkte aus dem 5. und 6. Semester fehlen.

Bauingenieurwesen/Studienrichtung European Civil Engineering Management (Double Degree)

1. Höchstens 5 von 75 Leistungspunkte fehlen.

Angewandte Geodäsie / Geoinformatik / Wirtschaftsingenieurwesen - Geoinformation

1. Alle Pflichtmodule der ersten drei Semester sind bestanden und
2. nicht mehr als 10 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen des vierten bis sechsten Semesters oder den WP-Modulen fehlen.

Assistive Technologien / Hörtechnik und Audiologie

2. Höchstens 5 Leistungspunkte fehlen.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches im Prüfungsamt erhältlich ist.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit (= Beginn der Bearbeitungszeit) werden die Prüfer_innen (Erst- und Zweitprüfer_in) von der Prüfungskommission bestellt. Ein Prüferwechsel ist dann nur noch auf Antrag möglich!

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie festgelegt werden (Erstprüfer_in).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von **anderen Prüfenden** (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden. In diesem Fall muss die oder der Zweitprüfer Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen erfüllt (siehe Seite 2).

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 10 Wochen bei den Studiengängen Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation, 12 Wochen bei den Studiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft bzw. 4 Monaten bei den Studiengängen Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Anzahl der Ausfertigungen, die abzugeben sind, entnehmen Sie bitte aus Ihrer Prüfungsordnung!

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. sämtliche Module
2. das betreute Praxisprojekt (Studiengänge Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie)
3. die betreute Praxisphase (Studiengänge Angewandte Geodäsie, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen - Geoinformation) erfolgreich erbracht hat und
4. die Bachelorarbeit von mindestens einem Prüfenden/einer Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, können als Zuhörer beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweise

Das Bachelorzeugnis, das Diploma Supplement, die Exmatrikulationsbescheinigung und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird dem Prüfling erst ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek
Hausverwaltung
Abgabe der CampusCard

gez. Vorsitzende/r der Prüfungskommission